

DELFL - Diplôme d'études en langue française
DALFL - Diplôme approfondi de langue française
Information über die DELFL/DALFL-Zertifikate und
Verfahrensregelung der Prüfung
für Nordrhein-Westfalen

DELFL/DALFL sind weltweit von den Kultureinrichtungen der Französischen Botschaften verwaltete französische Sprachdiplome. Mehrjährige Erfahrungen an zahlreichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass die Ziele und Inhalte des deutschen und des nordrhein-westfälischen Schulsystems bei dieser französischen Prüfung durchaus Berücksichtigung finden. Für die Schülerinnen und Schüler erweist sich das Angebot als attraktiv, und die Lehrkräfte nehmen die Vorbereitung auf die Prüfung als Bereicherung ihres Unterrichts gern wahr.

Prüfungszentren für Nordrhein-Westfalen sind das Institut français Düsseldorf, Bilker Straße 7 - 9, 40213 Düsseldorf (<https://duesseldorf.institutfrancais.de>), das Institut français Köln, Sachsenring 77, 50677 Köln (<https://koeln.institutfrancais.de>) und das Deutsch-Französische Kulturinstitut, Theaterstraße 67, 52062 Aachen (<https://aachen.institutfrancais.de>).

Informationen zu den Prüfungsformaten und -terminen

Zu jedem der sechs Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) kann ein unabhängiges, lebenslang gültiges DELFL/DALFL-Diplom erworben werden. Jede dieser Diplomprüfungen überprüft die mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Die Mindestpunktzahl für jeden Prüfungsteil beträgt 5 Punkte, insgesamt müssen mindestens 50 von 100 Punkten erreicht werden. Für die Niveaustufen A1 bis B2 wird eine jugendorientierte Version (DELFL *en milieu scolaire*), für die Niveaus C1 und C2 wird eine einheitliche Version für alle Zielgruppen (DALFL *tous publics en milieu scolaire*) angeboten.

Die Anmeldung zu einer DELFL/DALFL-Prüfung kann unabhängig vom Erwerb vorheriger Diplome erfolgen. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die erstmalig ein DELFL/DALFL-Diplom erwerben wollen, müssen nicht mit A1 beginnen, sondern können individuell jedes angebotene Diplom anstreben. Von besonderem Interesse sind die Prüfungen zu B1 und B2. B1 ist die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung und gilt europaweit als Orientierung für den Mittleren Bildungsabschluss, B2 für das Abiturniveau.

Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Teilen: Hörverstehen, Lesen und Schreiben.

Die schriftliche Prüfung wird an den Prüfungsschulen (s. u.) durchgeführt. Die mündliche Prüfung erfolgt zu einem anderen Zeitpunkt und ggf. an einem anderen Ort in der Verantwortung des Prüfungszentrums.

Pro Kalenderjahr sind zwei Prüfungstermine vorgesehen: Januar/Februar (Meldetermin im November des Vorjahres) und Juni (Meldetermin April). **Die Meldungen sind an das Prüfungszentrum zu richten.**

Die Prüfungen sind kostenpflichtig. Durch Mitwirkung der deutschen Schulbehörde und deutscher Lehrkräfte bei der Organisation und Durchführung konnten die Kosten gesenkt werden.

Genauere Informationen über die Struktur und die Anforderungen der Prüfungen sind auf den Internetseiten des Institut français Düsseldorf, (<https://duesseldorf.institutfrancais.de>), des Institut français Köln (<https://koeln.institutfrancais.de>), des Deutsch-Französisches Kulturinstitutes Aachen (<https://aachen.institutfrancais.de>) und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Fremdsprachen/Zertifikate/Franzoesisch/index.html> verfügbar.

Verfahrensregelungen der DELF/DALF-Prüfungen

Prüfungszentren

Prüfungszentren in Nordrhein-Westfalen sind die institut français Düsseldorf und Köln sowie das Deutsch-Französische Kulturinstitut Aachen, in deren Verantwortung die Prüfungen mit Unterstützung der Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Die Prüfungszentren setzen nach Maßgabe der Regelungen der zuständigen französischen Behörden die Prüfungstermine fest, nehmen die Meldungen entgegen und organisieren die Prüfungen in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden des Landes und den Prüfungsschulen.

Meldung zur Prüfung

Die Prüfungszentren geben den interessierten Schulen die Prüfungstermine für die schriftlichen und mündlichen DELF/DALF- Prüfungen bekannt.

Erläuterungen zur Anmeldung:

Die Einschreibung für die DELF-Prüfungen erfolgt online!

A. Ihre Schule ist bereits auf der Plattform registriert, dann gehen Sie folgendermaßen vor: (Um dies zu überprüfen, geben Sie die Postleitzahl Ihrer Schule ein

<http://delfdalf.institutfrancais.de/de/korrespondent/anmeldung.html>).

1. **Benachrichtigung über die neuen Prüfungszeiträume per E-Mail**

Sobald die neuen Prüfungszeiträume online verfügbar sind, erhalten Sie eine E-Mail von Ihrem Prüfungszentrum. Ab diesem Zeitpunkt sind die Einschreibungen möglich.

Zeitgleich erhält das Sekretariat Ihrer Schule eine E-Mail mit einer Liste der verfügbaren Prüfungszeiträume sowie dem Zugangscode, der deren Freischaltung ermöglicht.

Bitte Sie das Sekretariat Ihrer Schule, Ihnen diese E-Mail weiterzuleiten.

2. **Einen Prüfungszeitraum für Ihre Schüler freischalten**

Loggen Sie sich als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner auf der DELF-DALF-Plattform ein <http://admin.delfdalf.institutfrancais.de>

<http://admin.delfdalf.institutfrancais.de/> (Ihr Login mit Ihrem Passwort wurde Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits mitgeteilt s.o.) Falls Ihr Passwort nicht mehr vorhanden sein sollte, klicken Sie bitte auf „Passwort vergessen.“

Nach erfolgreichem Einloggen, klicken Sie links in der Tabelle auf „an dieser DELF-Prüfung teilnehmen“ und geben Sie dann den Code für die gewünschte Prüfungsphase (DELF Scolaire/Prim/ Pro oder Tous publics (C1/C2)) ein, den Sie durch das Sekretariat Ihrer Schule erhalten haben.

Wenn Sie die Prüfungsphase so freigeschaltet haben, erscheinen automatisch in der Tabelle die 4 verschiedenen Anmeldecodes (für jedes Niveau ein Code).

3. **Einschreibung Ihrer Schülerinnen und Schüler**

Sie schreiben Ihre Schülerinnen und Schüler ein oder Ihre Schülerinnen und Schüler können sich selbst einschreiben.

Hierfür teilen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern den Anmeldecode (Code de pré-saisie) für das jeweilige Prüfungsniveau und den Link zu der Seite mit, auf der sie sich anmelden können: <http://delfdalf.institutfrancais.de/de/schulen-anmeldung.html>

Mit Hilfe des Codes werden die Schülerinnen und Schüler automatisch der richtigen Schule und dem richtigen Prüfungsniveau zugeteilt. Sie müssen nur noch ihre Adressdaten eingeben.

Wenn Sie Ihre Schülerinnen und Schüler selber anmelden wollen, klicken Sie rechts in der Tabelle auf das Symbol mit den 2 Menschen , dann oben links auf „fügen Sie eine Anmeldung für diese DELF-Prüfung hinzu“.

Danach geben Sie den Anmeldecode für das jeweilige Niveau ein. (Code de pré-saisie). (siehe oben)

Klicken Sie dann auf „neuer Kandidat“, wenn der Kandidat/die Kandidatin sich zum ersten Mal anmeldet. Sonst geben Sie den Vor-, Nachnamen, Teilnehmernummer (049__-__-__-__-__) und Geburtsdatum ein. Füllen Sie dann das Anmeldeformular aus und klicken Sie auf speichern.

Nun haben Sie Ihren ersten Schüler/Ihre erste Schülerin angemeldet. Die Prozedur muss für jeden Schüler/für jede Schülerin wiederholt werden.

B. Wenn Ihre Schule noch nicht auf der Plattform angemeldet ist, gehen Sie folgendermaßen vor:

Melden Sie Ihre Schule auf der Plattform an und melden Sie sich als Ansprechpartner an:
<http://delfdalf.institutfrancais.de/de/korrespondent/anmeldung.html>

Jede Schule, die Schülerinnen und Schüler zu DELF-Prüfungen anmeldet, führt die schriftlichen Prüfungen durch. Die Prüfungszentren bestätigen die Anmeldung per E-Mail mit der Rücksendung einer Rekapitulationsliste der angemeldeten Schülerinnen und Schüler, die mit einer Rechnungsnummer versehen ist. Bitte überweisen Sie nachfolgend aufgeführte Prüfungsgebühren unter Nennung der Rechnungsnummer an das Prüfungszentrum.

Niveaux	A1.1	A1	A2	B1	B2	C1	C2
DELF DALF	//	22 €	42€	48€	60€	108€	129€
DELF Prim	24 €	28€	48€	//	//	//	//
DELF Pro	//	28 €	48€	54€	72€	//	//

Barzahlungen oder Zahlungen per Scheck sind nicht möglich. Nach Eingang der Prüfungsgebühren erhält jede beteiligte Schule eine Anmeldebescheinigungen der Bewerberinnen und Bewerber. **Um fehlerhafte Angaben auf den Zertifikaten zu vermeiden, wird darum gebeten, alle Angaben auf den Anmeldebescheinigungen zu überprüfen.** Jeder Name ist mit einer Nummer für das Prüfungsverfahren versehen. Diese Nummer wird auch bei weiteren Prüfungsverfahren beibehalten, daher muss sie auf **jedes** Anmeldeformular eingetragen werden.

Die Anmeldebescheinigungen gelten als Zulassung bzw. Einberufung zur Prüfung. Daher müssen sie den Kandidatinnen und Kandidaten ausgehändigt werden. Beim Prüfungstermin weisen sich die Prüflinge mit ihren Ausweisen (mit Foto) und der Anmeldebescheinigung aus.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden Ort und Zeitplan der individuellen mündlichen Prüfungen schriftlich mitgeteilt.

Zusammenarbeit des Prüfungszentrums mit den Prüfungsschulen und den Bezirksregierungen

Die Bezirksregierungen übersenden den Erlass des MSB zu den DELF/DALF-Prüfungen an die Prüfungsschulen. Vom Prüfungszentrum erhalten die Prüfungsschulen Aufgabenbögen für die schriftlichen DELF/DALF-Prüfungen in der notwendigen Anzahl, sowie die CDs für die Hörverstehensaufgabe zusammen mit der Liste der Prüflinge . Außerdem erhalten sie ein Rücksendeformular, auf dem der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfung durch die Schulleitung bestätigt werden muss.

Organisation an den Prüfungsschulen

Die Leitungen der Prüfungsschulen benennen einen Organisator/eine Organisatorin für die Prüfungen. Diese gewährleisten die Informationsvermittlung zwischen dem Prüfungszentrum und den Prüflingen. Etwa 10 Tage vor den Prüfungen erhalten die Leitungen der Prüfungsschulen vom Prüfungszentrum Umschläge für die Prüfungseinheiten mit der jeweils notwendigen Anzahl der Prüfungsunterlagen. Die Leitungen übergeben den Organisatoren die Umschläge so rechtzeitig vor der Prüfung, dass eine Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit möglich ist und nötigenfalls Ergänzungen vorgenommen werden können. Die Geheimhaltung ist hierbei unbedingt zu gewährleisten.

Der Organisator/die Organisatorin besorgt einen Raum, in dem die schriftlichen Prüfungen durchgeführt werden, organisiert die Aufsicht und verantwortet den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung. Für die Hörverstehensaufgabe wird ein leistungsfähiger CD-Player benötigt.

Zu Beginn der Prüfungen weisen sich die Prüflinge mit ihren Ausweisen und ihren Anmeldebescheinigungen aus und bekommen die Prüfungsaufgaben ausgehändigt. Sie schreiben ihren Namen und ihre Prüfungsnummer auf das Deckblatt. Der Ablauf der Prüfungen folgt den Angaben der Aufgabenstellung.

Nach Abschluss der Prüfungen werden die Unterlagen mit der von der Schulleitung der beauftragten Prüfungsschulen unterzeichneten Erklärung über den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung umgehend per Einschreiben an das zuständige Prüfungszentrum, das Institut français Düsseldorf bzw. Köln oder das Deutsch-Französische Kulturinstitut Aachen, versandt. Ohne diese Erklärung sind die Unterlagen nicht gültig und können nicht bearbeitet werden.

Die mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen werden von den Prüfungszentren organisiert. Diese teilen den Schulen den Prüfungsort und den Zeitpunkt der Prüfungen mit. Wenn Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zum Prüfungsort begleiten, muss hierfür eine Dienstreisegenehmigung eingeholt werden. Die Bezirksregierungen prüfen die Möglichkeit der Erstattung von Reisekosten. Die Prüfungen werden im Rahmen einer Schulveranstaltung durchgeführt.

Korrektur der Prüfungsarbeiten und Bewertung der Leistung

Die Korrektur der Prüfungsarbeiten wird von den französischsprachigen Prüfungsbefragten in der Verantwortung der Prüfungszentren und nach Maßgabe der von den zuständigen französischen Behörden festgelegten Vorschriften durchgeführt. Die Gesamtbewertung der Prüfungsleistung und die Zuerkennung der erworbenen Zertifikate erfolgen durch die zuständige französische Behörde (Kulturabteilung der Französischen Botschaft). Den Prüfungsschulen werden die Ergebnisse der Prüfungen und die Bescheinigungen für die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler innerhalb von 8 Wochen vom französischen Prüfungszentrum zugeleitet. Das offizielle Diplom wird den Schulen nach 6 Monaten per Post zugesandt.

Feierliche Übergabe der Dokumente bzw. Zertifikate

Sofern die Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms eine Schulveranstaltung zur feierlichen Übergabe der Zertifikate der DELF/DALF-Prüfungen vorsehen, stellen sich die oder der Vorsitzende des Prüfungszentrums zur Teilnahme und Mitwirkung zur Verfügung.

Bilanz der Prüfungen

Nach Abschluss der Prüfungsverfahren zieht das Prüfungszentrum Bilanz über die Ergebnisse der Prüfung und teilt sie dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mit. Einmal pro Jahr treten die für die Prüfungen verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierungen, des Ministeriums und der Prüfungszentren zusammen, um das Verfahren der Prüfungstermine des Jahres abschließend zu bewerten und Vorbereitungen für das folgende Prüfungsjahr zu treffen.

Wichtiges im Überblick

Prüfungszentren für Nordrhein-Westfalen:

Anmeldungen für die BR Köln, Düsseldorf, Arnsberg, Detmold und Münster an folgendes Institut richten:

Institut Français
Sachsenring 77
50677 Köln
Telefon 0221 9318770
Fax: 0221/326967
info.koeln@institutfrancais.de

Für die BR Köln und Detmold:
0221/93187715
stephanie.merel@institutfrancais.de

Für die BR Düsseldorf:
0221/93187721
maud.briese@institutfrancais.de

Für die BR Arnsberg, und Münster:
0221/93187723
anne-mael.besold@institutfrancais.de

Internet:
<https://koeln.institutfrancais.de/franzoesisch-lernen/delf-dalf/anmeldungen-fuer-schulen>

Anmeldungen für den Kreis Aachen:

Deutsch-Französisches Kulturinstitut
Theaterstraße 67
52062 Aachen
Telefon: 0241/33274
Fax: 0241/403145

Kontakt: Alix Schvoll-Gissingner

E-Mail: delf@dfki-aachen.de

Internet:

<https://aachen.institutfrancais.de/franzoesisch-lernen/delf-dalf/anmeldungen-fuer-schulen>

Schulaufsichtsbehörden:

Bezirksregierungen Arnsberg
Dezernat 43
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 43
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Telefon: 05231/71-0

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 43
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/475- 0

Bezirksregierung Köln
Dezernat 43
Zeughausstr. 4 – 8
50606 Köln
Telefon: 0221/147-0

Bezirksregierung Münster
Dezernat 43
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251/ 411-0

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Dr. Beatrice Schmitz
Ministerialrätin
Referat 522
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 5867 3451
E-Mail: beatrice.schmitz@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Frau Monika Maedge
Referat 522
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 5867 3539
E-Mail: monika.maedge@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de